

# Freiburger Waldrichtplanung - FWRP

## Strategie Freiburger Wald 2025



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Service des forêts et de la faune SFF**  
**Amt für Wald, Wild und Fischerei WaldA**

---

## Abkürzungen

- 
- ANL:** Amt für Natur und Landschaft
- AfU:** Amt für Umwelt
- AREF:** Association romande des entrepreneurs forestiers (Forstunternehmer)
- BAFU:** Bundesamt für Umwelt
- BE:** Betriebseinheit
- BRPA:** Bau- und Raumplanungsamt
- EKSD:** Direktion für Erziehung, Kultur und Sport
- FGV:** Freiburger Gemeindeverband
- FIND:** Finanzdirektion
- FTV:** Freiburger Tourismusverband
- FWRP:** Freiburger Waldrichtplanung
- HSH:** Herkunftszeichen Schweizer Holz
- ILFD:** Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
- LIG:** Landwirtschaftliches Institut Grangeneuve
- LwA:** Amt für Landwirtschaft
- NaiS:** Nachhaltigkeit im Schutzwald (Bundesrichtlinie für die Bewirtschaftung von Schutzwäldern)
- OS:** Orientierungsstufe
- FJV:** Freiburger Jagdverband
- VGA:** Amt für Vermessung und Geomatik
- WaG:** Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 2001
- WaldA:** Amt für Wald, Wild und Fischerei
- WaldFreiburg:** Freiburgischer Verband für Waldwirtschaft - vorher FVW
- WaldSchweiz:** Verband der Schweizer Waldeigentümer – vorher Waldwirtschaft Schweiz WVS
- WaV:** Bundesverordnung zum Waldgesetz vom 30. November 1992
- WSG:** Kantonales Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen vom 2. März 1999
- WSR:** Kantonales Reglement über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen vom 11. Dezember 2001

## Formulierung

—

Um die Lektüre dieses Berichtes nicht zu erschweren, wurde generell die männliche Form verwendet. Es versteht sich, dass damit auch die weibliche Form gemeint ist.

---

# Inhaltsverzeichnis

---

---

<b>1. Umfang und Gültigkeit</b>	<b>4</b>
<b>2. Wichtigste Herausforderungen für die forstliche Nachhaltigkeit</b>	<b>5</b>
<b>3. Mitwirkungsverfahren</b>	<b>6</b>
<b>4. Generelle Grundsätze, strategische und operative Ziele</b>	<b>7</b>
Grundsatz A	
Der Wald bleibt in seiner Fläche und in seiner Verteilung erhalten	7
Grundsatz B	
Die Waldbewirtschaftung berücksichtigt die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Multifunktionalität	8
Grundsatz C	
Die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Forstwirtschaft sind vorhanden	9
Grundsatz D	
Die Qualität der Waldbestände, des Waldbodens und des Grundwassers ist sichergestellt	10
Grundsatz E	
Die forstlichen Akteure und die Bevölkerung kennen die forstlichen Herausforderungen und die damit verbundenen Tätigkeiten	11
<b>5. Umsetzung, Finanzierung und Erfolgskontrolle</b>	<b>12</b>
5.1 Die Rolle der Waldeigentümer	12
5.2 Massnahmenblätter	13
5.3. Finanzieller Beitrag des Staates	13
5.4. Hilfsmittel für die Umsetzung	13
5.5 Finanzierungsinstrumente	14
5.6 Organe und Kontrolle der Umsetzung	15

---

# 1. Umfang und Gültigkeit

---

*Dieser kantonale Waldrichtplan entspricht den gesetzlichen Vorschriften bezüglich einer regionalen Waldplanung gemäss den Artikeln 46 bis 52 des WSG. Er wird die aktuellen regionalen Waldpläne ersetzen. Regionale Waldpläne werden in Zukunft nur noch für Spezialfälle wie beispielsweise die interkantonale forstliche Zusammenarbeit erarbeitet. Der kantonale Waldrichtplan besteht aus den Dokumenten «Strategie Freiburger Wald 2025» und «Massnahmenblätter». Die Dokumentation wird durch einen erläuternden Bericht ergänzt, in welchem die Etappen der Erarbeitung dieser Richtplanung und die Ergebnisse der Gruppenarbeiten und der Vernehmlassungen erklärt werden.*

Die Waldrichtplanung wird behördenverbindlich, sobald sie durch den Staatsrat genehmigt ist. Das heisst für die kantonalen Behörden, dass sie eine Entscheidungsgrundlage für folgende Bereiche bildet:

---

› **Forstpolitik:**

Waldbauliche Strategie, Holznutzung, Priorisierung der finanziellen Mittel, Erhalt und Verbesserung der Schutzfunktion,

---

› **Forstpolizei (Walderhaltung):** Entscheide über Gesuche bezüglich Infrastrukturen, nachteilige Nutzungen und Veranstaltungen im Wald.

Die Waldrichtplanung ist auch für Gemeindebehörden verbindlich, insbesondere im Rahmen ihrer Kompetenzen betreffend forstpolitische und forstpolizeiliche Entscheide.

Öffentliche Waldeigentümer werden die Umsetzung hauptsächlich mit Hilfe von konkreten Projekten und Betriebsplänen realisieren. Letztere werden die Zielsetzungen und Massnahmen der Waldrichtplanung übernehmen und deren Umsetzung auf Betriebsebene formulieren.

Für Privatwaldeigentümer ist die Waldrichtplanung im Rahmen ihrer Waldbewirtschaftung nicht bindend. Sie wird es jedoch, sobald der Eigentümer Subventionen oder andere öffentliche Finanzhilfen für seinen Wald erhält.

Dieses Dokument ist als Grundlagenstudie für den kantonalen Richtplan zu betrachten. Das Waldareal ist gemäss der Grundsätze der Forstgesetzgebung geschützt und wird nach diesen bewirtschaftet. Einige strategische Optionen des kantonalen Richtplanes können jedoch ebenfalls einen Einfluss auf die Waldbewirtschaftung haben, vor allem in den Bereichen Raumplanung, Tourismus oder Verkehr.

Die Gültigkeit der kantonalen Waldrichtplanung beträgt maximal 25 Jahre, es ist jedoch vorgesehen, sie alle 10 Jahre zu revidieren, das nächste Mal im Jahre 2025.

---

## 2. Wichtigste Herausforderungen für die forstliche Nachhaltigkeit

---

*Die Nachhaltigkeit im weiteren Sinn ist seit den ersten Forstgesetzen in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Basis der Schweizer Forstwirtschaft. Ursprünglich waren mit der Nachhaltigkeit in erster Linie die Holzproduktion und der Schutz vor Naturgefahren gemeint, später wurde der Begriff auch auf die anderen Waldfunktionen erweitert. Im Hinblick auf die langfristige Sicherung dieser Nachhaltigkeit wurden als Ausgangspunkt für die Freiburger Waldplanung viele mögliche Herausforderungen formuliert. Sie sind im Kapitel 3 des erläuternden Berichtes aufgeführt.*

Während der Erarbeitung der vorliegenden Dokumente haben sich für die nächsten 10 Jahre insbesondere folgende vier Herausforderungen als prioritär erwiesen:

- 
- › **Funktionsfähigkeit der Wertschöpfungskette Wald-Holz:** Der Wert des Nutzholzes sinkt, was das Einkommen der Waldeigentümer schmälert, welche dadurch unter Umständen den Waldunterhalt nicht sicherstellen können.

---

  - › **Zunehmender Gesellschaftsdruck auf den Wald:** Die Ansprüche der Gesellschaft auf den Wald wachsen unvermindert weiter, einerseits für Erholung und Freizeit, andererseits aber auch im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.

---

  - › **Klimatische und phytosanitäre Entwicklung:** Die Klimaveränderungen geschehen in einem raschen Tempo, aber der Wald kann sich nur langsam anpassen, was das Risiko von Waldschäden laufend erhöht. Auch neue Krankheiten (Eschenwelke...), Parasiten (asiatischer Laubholzbockkäfer) und invasive Pflanzen gefährden das Gleichgewicht des Ökosystems Wald.

---

  - › **Druck auf die Bodennutzung:** Die Bevölkerungszunahme und der wachsende Bedarf an Bauzonen und Infrastrukturfleichen sowie der zunehmende Schutz des Agrarlandes führen zu einem nie dagewesenen Druck auf die Waldfläche.

---

## 3. Mitwirkungsverfahren

---

*Diese Planung ist das Resultat eines breit angelegten Mitwirkungsverfahrens, bei dem die wichtigsten am Wald interessierten Akteure des Kantons einbezogen wurden. Der Austausch betraf sowohl die Eindrücke als auch den aktuellen Zustand und die Erwartung der Teilnehmer.*

Ein spezielles Augenmerk wurde auf die Konsensfindung bezüglich der zu erreichenden Ziele (siehe Kap. 4) und der dazu notwendigen Mittel für die Zielerreichung (siehe Massnahmenblätter) gelegt. Der Prozess ist im Detail im erläuternden Bericht dargestellt. Zusammengefasst bestand das Mitwirkungsverfahren aus den folgenden Etappen:

- 
- › **Pressekonferenz** (Januar 2014)
    - Ankündigung des Online-Fragebogens und offizieller Start des Planungsprozesses

---

  - › **Internet-Fragebogen** (Februar 2014)
    - Vorstellungen der Bevölkerung über den Wald und dessen Bewirtschaftung
    - Hauptsächliche Erwartungen bezüglich der Waldfunktionen

---

  - › **Informationsveranstaltung** (März 2014)
    - Information über die wichtigsten Herausforderungen des Freiburger Waldes
    - Erste Priorisierung der Herausforderungen und der Waldfunktionen

---

  - › **Thematische Arbeitsgruppen** (April 2014)
    - Zu erreichende Ziele, aufgegliedert nach den Waldfunktionen
    - Erste Massnahmenvorschläge

---

  - › **Regionale Arbeitsgruppen** (Mai – Juni 2014)
    - Konsenssuche und Hervorheben der Synergien zwischen den verschiedenen Zielen
    - Suche nach Massnahmen für die gemeinsam formulierten Ziele

In der Folge wurden die vorliegenden Dokumente durch die Pilotgruppe erarbeitet und anschliessend einer breiten Vernehmlassung unterzogen:

- 
- › **Interne Vernehmlassung im WaldA** (Februar 2015)
    - Diskussionen bezüglich der Zielsetzungen und der Waldfunktionenkarten
    - Verfeinerung der vorgeschlagenen Massnahmen

---

  - › **Vernehmlassung bei den kantonalen Ämtern, dem Gemeinde- und dem freiburgischen Waldeigentümerverband** (April – Mai 2015)
    - Priorisierung der Massnahmen
    - Vertiefung der Finanzierungsaspekte

---

  - › **Offizielle öffentliche Vernehmlassung** (3 Monate)
    - Validierung der Ziele und der Massnahmen
    - Verfeinerung des Inhalts und der Form

---

## 4. Generelle Grundsätze, strategische und operative Ziele

---

### Grundsatz A

#### **Der Wald bleibt in seiner Fläche und in seiner Verteilung erhalten**

Dieser Grundsatz steht zwar in der eidgenössischen und der kantonalen Gesetzgebung, dennoch ist es wichtig, ihn auch in der kantonalen Strategie festzuhalten.

---

### Strategisches Ziel 1

#### **Die Waldfläche muss erhalten und gegenüber den anderen Bodennutzungen, namentlich dem Siedlungsdruck, verteidigt werden.**

Im Flachland steht der Wald namentlich aufgrund des Bevölkerungswachstums und der dadurch benötigten Vergrößerung der Siedlungsfläche unter einem hohen Druck. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der gesetzliche Schutz des Waldes dessen Erhaltung bis anhin gewährleistet hat.

In den Voralpen hingegen hat er eher Tendenz, sich auszubreiten, vor allem auf unfruchtbaren, nassen, trockenen, steilen oder felsigen Oberflächen. Diese Entwicklung ist nicht erwünscht, wenn sie auf Kosten der landwirtschaftlichen Nutzflächen geht.

### Operatives Ziel 1.1

Die Werkzeuge für die Erhaltung der Waldfläche sind operationell.

## Die Waldbewirtschaftung berücksichtigt die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Multifunktionalität

Der Wald wird so bewirtschaftet, dass die wichtigsten Waldfunktionen (Schutz, Produktion, Biodiversität und soziale Funktion) dauerhaft nebeneinander erhalten bleiben. Die Multifunktionalität bleibt das oberste Prinzip der Waldbewirtschaftung.

---

### Strategisches Ziel 2

#### Die Koexistenz der verschiedenen Waldfunktionen ist sichergestellt.

Die wichtigsten Waldfunktionen sind die Holzproduktion, der Schutz gegen Naturgefahren, die Biodiversität und die Erholung. Wenn nötig werden diese Funktionen priorisiert. In diesem Fall sind sie gemäss den relevanten öffentlichen Interessen zu gewichten.

#### Operatives Ziel 2.1

Die aktuelle Bedeutung der wichtigsten Waldfunktionen (Schutz, Produktion, soziale Funktion und Biodiversität) und ihre erwünschte Entwicklung sind bekannt.

#### Operatives Ziel 2.2

Die Schutzwirkung der Wälder ist sichergestellt. Der Schutz gegen gravitative Naturgefahren beruht auf einem integralen Ansatz.

#### Operatives Ziel 2.3

Die Erholungsfunktion des Waldes ist anerkannt. Bei Interessenkonflikten mit anderen Funktionen sind die Prioritäten geregelt.

#### Operatives Ziel 2.4

Die Betriebspläne der öffentlichen Wälder entsprechen den in der kantonalen Waldrichtplanung festgelegten Grundsätzen und prioritären Waldfunktionen.

---

### Strategisches Ziel 3

#### Mit der Waldbewirtschaftung wird die Nachhaltigkeit der Waldfunktionen sichergestellt.

Der Begriff Nachhaltigkeit wird im Forstwesen seit mehr als 100 Jahren verwendet. Ursprünglich war damit nur die Versorgung mit Holz gemeint. Heute umfasst der Begriff auch die langfristige Sicherstellung der anderen Waldfunktionen.

#### Operatives Ziel 3.1

Die wichtigsten Indikatoren für die Nachhaltigkeit der forstlichen Bewirtschaftung werden erfasst.

---

### Strategisches Ziel 4

#### Das Gleichgewicht Wald – Wild ist nachhaltig.

Das Amt für Wald, Wild und Fischerei hat die Aufgabe, für ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen den einheimischen Tierarten, insbesondere den Schalenwild (Reh, Gämse, Hirsch), und dem Wald zu sorgen, damit sich dieser auf natürliche Art mit standortgerechten Baumarten verjüngen kann.

#### Operatives Ziel 4.1

Die Habitate für die waldbewohnenden Tiere sind von hoher Qualität.

#### Operatives Ziel 4.2

Die Naturverjüngung von standortgerechten Baumarten ohne spezielle Schutzmassnahmen ist auf mindestens 90% der Waldfläche möglich.

## **Die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Forstwirtschaft sind vorhanden**

Zu den Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft gehören vor allem Struktur und Organisation der forstlichen Unternehmen, Regeln für die Umsetzung der Waldgesetzgebung und Unterstützungsmassnahmen.

---

### **Strategisches Ziel 5 Die Finanzierung der Waldfunktionen von öffentlichem Interesse ist sichergestellt.**

In der Vergangenheit konnten die Waldfunktionen mit dem Holzerlös finanziert werden. Das ist heute oftmals nicht mehr möglich und es müssen andere Finanzierungsquellen gefunden werden. Die Finanzierung der Waldfunktionen von öffentlichem Interesse soll konsolidiert, wenn nötig sogar ergänzt werden. Dazu sind auch neue Ansätze zu prüfen, um die Finanzierung durch die Öffentlichkeit zu ergänzen, beispielsweise durch Sponsorenbeiträge, Stiftungen oder private Beiträge.

Operatives Ziel 5.1 Die Kosten der verschiedenen Waldfunktionen sind bekannt und wenn möglich gedeckt.

---

### **Strategisches Ziel 6 Das Potenzial der nachhaltigen Holzproduktion wird verwertet.**

Unter dem Begriff des Potenzials der nachhaltigen Holzproduktion versteht man denjenigen Anteil des Holzzuwachses, der genutzt werden soll, um langfristig die Multifunktionalität sicherzustellen. Es ist wichtig, einen Teil des Waldes seinen ganzen natürlichen Wachstumszyklus durchleben zu lassen, um die Biodiversität zu verbessern, und es ist somit auch nicht unbedingt notwendig, das gesamte Holzkapital zu verwerten, wenn keine entsprechende Nachfrage besteht.

Die Ernte und die anschliessende Verarbeitung des Holzes sind von einem gewissen öffentlichen Interesse. Dies vor allem aus ökologischen (lokal produzierter nachhaltiger Rohstoff) sowie ökonomischen und strategischen Gründen (Erhalt bzw. Verbesserung des Berufswissens in Bewirtschaftung und Verarbeitung des Holzes, nachhaltige Bewirtschaftung der verschiedenen Waldfunktionen, siehe WaG Art. 1).

Der jährliche Zuwachs der Freiburger Wälder beträgt etwa 375'000 m<sup>3</sup>. Die nachhaltige Holzerntemenge wurde auf 325'000 m<sup>3</sup>/Jahr festgelegt. In den letzten 10 Jahren wurden durchschnittlich 260'000 m<sup>3</sup> genutzt, aber die Tendenz ist sinkend. Im Mittelland hat der Nadelholzvorrat stark abgenommen und in den Voralpen ist seine Nutzung schwierig. Die Nachfrage nach Laubholz ist steigend, aber sie betrifft ausschliesslich das Energieholzsegment. Das Ziel der nächsten Planungsperiode ist eine Erhöhung der Nutzung und eine Stabilisierung derselben bei 300'000 m<sup>3</sup>/Jahr. Die grösste Herausforderung besteht in einer besseren Verteilung der Nutzung auf die Voralpen und das Flachland und auf die öffentlichen und die privaten Wälder.

Operatives Ziel 6.1 Die Bewirtschaftung der Privatwälder wird dynamisiert.

Operatives Ziel 6.2 Die Verwendung von Nutz- und Energieholz wird begünstigt.

Operatives Ziel 6.3 Die für die Bewirtschaftung notwendige Infrastruktur ist einsatzfähig.

---

### **Strategisches Ziel 7 Die Bewirtschaftung der öffentlichen Wälder ist rationell und effizient.**

Die seit anfangs 2000 errichteten Betriebseinheiten haben bei der Bewirtschaftung der öffentlichen Wälder erhebliche Verbesserungen gebracht. Es ist jedoch unumgänglich, diese Betriebe laufend an neue Bedingungen anzupassen, wenn nötig auch zu grösseren Einheiten zu fusionieren.

Operatives Ziel 7.1 Es bestehen effiziente Betriebseinheiten für die Waldbewirtschaftung.

## Die Qualität der Waldbestände, des Waldbodens und des Grundwassers ist sichergestellt

Der Schutz der Böden und des Grundwassers ist einer der wichtigsten Grundsätze der schweizerischen Waldbewirtschaftung. Die Vitalität der Waldbestände ist eine wichtige Voraussetzung für das Meistern der heutigen und zukünftigen Herausforderungen.

---

**Strategisches Ziel 8**      **Die Waldbestände sind strukturiert und diversifiziert, damit sie den klimatischen, umweltbedingten und phytosanitären Herausforderungen gewachsen sind.**

Die Vorbereitung der Waldbestände auf die erwarteten Veränderungen von Klima, Umwelt und das Auftauchen neuer Schadorganismen bedingt eine bessere Verteilung ihrer Zusammensetzung und ihrer Struktur. Damit können die Wälder besser auf die Herausforderungen der Klimaextreme (Trockenheit, Starkniederschläge, Orkane), der zusätzlichen Umweltbelastungen (vor allem Stickstoffeintrag) und des Befalls mit neuen Schädlingen (Pilze, Viren, Insekten, ...) vorbereitet werden.

Operatives Ziel 8.1      Die waldbaulichen Ziele werden pro Region oder pro Waldmassiv festgelegt.

Operatives Ziel 8.2      Die Bekämpfung der schädlichen Organismen ist organisiert.

---

**Strategisches Ziel 9**      **Die Wälder werden so bewirtschaftet, dass die Biodiversität im heutigen Ausmass erhalten bleibt oder verbessert wird.**

Die Biodiversität hat ausserhalb der Waldfläche abgenommen. Innerhalb des Waldes ist sie in der Regel auf einem hohen Niveau geblieben. Mehrere seltene Arten konnten ihre Präsenz in den letzten 20 Jahren steigern. Es gibt jedoch auch gefährdete Arten, deren Verbreitung innerhalb des Waldes abgenommen hat. Die äusseren Ansprüche an das naturnahe Ökosystem Wald sind sehr hoch. Es müssen ständige Anstrengungen unternommen werden, um die Biodiversität zu erhalten oder wo nötig zu verbessern.

Operatives Ziel 9.1      Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus werden angewendet.

Operatives Ziel 9.2      Die wichtigsten Elemente für den Erhalt der Biodiversität sind bekannt und werden begünstigt.

Operatives Ziel 9.3      Die Massnahmen für die Biodiversität im Wald werden mit den denjenigen ausserhalb des Waldes (namentlich Landwirtschaft und Fliessgewässer) koordiniert.

---

**Strategisches Ziel 10**      **Bei der Holznutzung wird auf die Böden und das Grundwasser Rücksicht genommen.**

Die forstlichen Böden sind natürlich (nicht oder nur unwesentlich bearbeitet), grösstenteils intakt, aber oftmals empfindlich. Der Grundsatz der naturnahen Waldbewirtschaftung verlangt Erntemethoden, die den Boden und das Grundwasser schützen. Eine angepasste Waldbewirtschaftung (siehe strategisches Ziel 4b) kann sogar zu einer mittelfristigen Verbesserung der Waldböden führen.

Operatives Ziel 10.1      Die Holzerntemethoden sind den Waldböden angepasst.

## Die forstlichen Akteure und die Bevölkerung kennen die forstlichen Herausforderungen und die damit verbundenen Tätigkeiten

Eines der wichtigsten Erkenntnisse der Mitwirkungsphase im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Waldrichtplanung war die Notwendigkeit eines besseren Informationsaustausches zwischen forstlichen Berufsleuten, Waldeigentümern, anderen Nutzniessern des Waldes und der Bevölkerung im Allgemeinen.

---

### Strategisches Ziel 11 **Die Forstfachleute und die Waldeigentümer sind so ausgebildet, beziehungsweise informiert, dass sie den heutigen und zukünftigen Anforderungen gewachsen sind.**

Die Weiterbildung des Forstpersonals ist und bleibt ein prioritäres Anliegen. Was die Waldeigentümer betrifft, geht es darum, die verschiedenen Besitzergruppen mit den wichtigen Informationen zu versorgen. Im öffentlichen Wald kommt es sehr häufig zu Wechseln der verantwortlichen Personen. Diese sind meistens nicht aus dem Forstmilieu und haben oftmals nur wenige oder gar keine forstliche Vorkenntnisse. Eine forstliche Grundausbildung für diese Leute muss deshalb in regelmässigen Abständen angeboten werden. Bei den PrivatWaldeigentümern geht es hauptsächlich darum, sie mit den wichtigen Informationen zu versorgen. Es ist nämlich sehr schwierig, sie direkt zu erreichen, weil es im Kanton etwa 11'000 PrivatWaldeigentümer gibt.

Operatives Ziel 11.1 Die Ausbildung der Forstfachleute entspricht den Ansprüchen der neuen Techniken und Grundsätze.

Operatives Ziel 11.2 Die Vertreter der öffentlichen Wälder sind über die Waldbewirtschaftung informiert.

Operatives Ziel 11.3 Die PrivatWaldeigentümer haben einen einfachen Zugang zu den Informationen.

---

### Strategisches Ziel 12 **Die Bevölkerung ist über die wichtigsten Herausforderungen der Waldbewirtschaftung informiert und versteht die getroffenen Massnahmen.**

Dieses Informationsbedürfnis ist eines der herausragendsten Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens. Es geht hier nicht nur um das Vermitteln von einigen Informationen, sondern um den Aufbau einer umfassenden Informationspolitik.

Operatives Ziel 12.1 Es besteht eine umfassende Informationspolitik über den Wald.

Operatives Ziel 12.2 Am Schluss der obligatorischen Schule verfügen die Schüler über Grundkenntnisse bezüglich dem Wald und seiner Bewirtschaftung.

---

# 5. Umsetzung, Finanzierung und Erfolgskontrolle

---

## 5.1 Die Rolle der Waldeigentümer

Die Bereitschaft der Waldeigentümer, ihren Wald zu bewirtschaften ist für die Umsetzung der unterschiedlichen öffentlichen Ziele entscheidend. Die Rahmenbedingungen der forstlichen Bewirtschaftung (legale, strukturelle und finanzielle) müssen dazu beitragen, das Interesse der Waldeigentümer an der Bewirtschaftung aufrecht zu erhalten.

Die Waldeigentümer können in zwei Kategorien eingeteilt werden:

---

> **Öffentliche Waldeigentümer** (Staat, Gemeinden, Burgergemeinden, Pfarreien, Bund, ...). Sie sind im Kanton Freiburg in Bewirtschaftungseinheiten zusammengeschlossen, zum grossen Teil als Forstkorporationen (Stand Januar 2016: 25 Bewirtschaftungseinheiten).

---

### > **Ca. 11'000 private Waldeigentümer**

Die Aufgaben und Pflichten sind für diese zwei Kategorien nicht durchgehend dieselben, müssen doch die öffentlichen Waldeigentümer sich zu Bewirtschaftungseinheiten zusammenschliessen und über einen Betriebsplan für die Bewirtschaftung verfügen.

Bei der Finanzierung der Aufgaben und Funktionen im öffentlichen Interesse unterscheiden wir zwischen den indirekten Kosten (Ertragsverluste und verteuerte Bewirtschaftung) wegen der Berücksichtigung der verschiedenen Waldfunktionen und den direkten Kosten für eine Waldfunktion. Die indirekten Kosten werden durch alle Waldeigentümer getragen. Sie erhalten dafür normalerweise keine Entschädigung, weil sie sich aus der Umsetzung der Bestimmungen der Waldgesetzgebung ergeben. Bei den direkten Kosten sind die öffentlichen Waldeigentümer eher bereit, zum Wohle der Gesellschaft finanzielle Verluste in Kauf zu nehmen. Kommunale Behörden akzeptieren in der Regel Zusatzkosten, wenn sie damit den Bürgern Wohlfahrtsleistungen des Waldes zur Verfügung stellen können.

---

## 5.2 Massnahmenblätter

Für jedes operative Ziel wird in einem eigenen Massnahmenblatt die vorgesehene Umsetzung detailliert beschrieben. Bei den einzelnen Massnahmen handelt es sich um Konkretisierungen des Mitwirkungsprozesses und der darauf folgenden Vernehmlassung. Die meisten vorgeschlagenen und von den Gruppen als gut befundenen Massnahmen konnten weiterverfolgt werden. Einige mussten gestrichen werden, weil sie nicht in den Kontext einer kantonalen Waldrichtplanung passten oder nicht den formulierten Zielen entsprachen. Die Auswahl der verbleibenden Massnahmen wurde durch die Pilotgruppe getroffen.

Auf einigen Massnahmenblättern gibt es eine Unterscheidung zwischen prioritären und ergänzenden Massnahmen. Prioritäre Massnahmen sollen unter allen Umständen im Rahmen der Umsetzung des Waldrichtplanes realisiert werden, während die Durchführung der ergänzenden Massnahmen von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel abhängt.

## 5.3. Finanzieller Beitrag des Staates

Bei mehreren Massnahmen ist eine finanzielle Beteiligung des Staates vorgesehen, in einigen wird sogar eine Erhöhung der Staatsbeiträge vorgeschlagen. Dabei gilt es zu beachten, dass jede finanzielle Beteiligung des Staates den Regeln der Finanzplanung und des Budgets unterliegt. Bei der vorliegenden Waldrichtplanung handelt es sich um eine strategische Planung, welche dem Staat keine obligatorischen finanziellen Verpflichtungen auferlegen kann. Bei mehreren Massnahmen wird zudem eine Diversifizierung der Finanzierung vorgeschlagen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligung der direkten Nutzniesser, durch Bildung von Fonds, durch Stiftungen, Interessengemeinschaften oder Sponsoren.

## 5.4. Hilfsmittel für die Umsetzung

Für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen dieser Waldrichtplanung sind hauptsächlich folgende Instrumente vorgesehen:

- 
- > **Betriebsplan (pro Bewirtschaftungseinheit):** Dieses Dokument wird eine erhöhte Bedeutung erhalten. Es soll die kantonalen Ziele mit den Bedürfnissen des Waldeigentümers verknüpfen. Es handelt sich um eine Art Vertrag zwischen dem Staat und dem Waldeigentümer, der sicherstellt, dass sowohl die öffentlichen Interessen, als auch diejenigen des Waldeigentümers berücksichtigt werden. Dazu wird eine detaillierte Analyse der Waldfunktionen und ein Waldbau- und Holzerntekonzept verlangt. Die waldbauliche Planung wird als Ergebnis dieser Analysen das zentrale Element des Betriebsplanes bleiben. Eine Finanzplanung wird zwar nicht vorgeschrieben werden, aber sehr empfohlen.

---

  - > **Projekte, Eingriffsprogramme:** Die Projekte und Eingriffsprogramme sind neben dem Betriebsplan das zweite Element für die Umsetzung der Ziele. Es handelt sich um zeitlich und fachlich begrenzte vertragliche Leistungen, welche zwischen dem Staat und dem Waldeigentümer vereinbart werden.

---

## 5.5 Finanzierungsinstrumente

Gegenwärtig reichen die Einkünfte der Holzverkäufe nicht mehr aus, um den Waldunterhalt zu finanzieren. Verschiedene Finanzhilfen des Bundes und/oder des Kantons helfen, die Defizite der Waldeigentümer zu vermindern. Es handelt sich hauptsächlich um die folgenden Subventionstatbestände (siehe auch Kap. 5.7) im öffentlichen Interesse:

---

› Schutz gegen Naturgefahren

---

› Biodiversität und Waldschutz

---

› Erholungsnutzung

Die verschiedenen Leistungen des Waldes neben der Holzproduktion (CO<sub>2</sub>-Speicher, Klimaregulierung, Grundwasserschutz etc.) generieren dem Waldeigentümer keine Einkünfte, und ihre Kosten sind hauptsächlich in der Holzproduktionsfunktion inbegriffen.

Für die Umsetzung dieser Waldrichtplanung muss eine Analyse der möglichen Finanzierungsmodelle für die verschiedenen Leistungen des Waldes durchgeführt werden. Diese Analyse umfasst die folgenden Etappen:

---

› Erfassen der Zusatzleistungen, welche von den Waldeigentümern verlangt werden (Erfassen der Nachfrage),

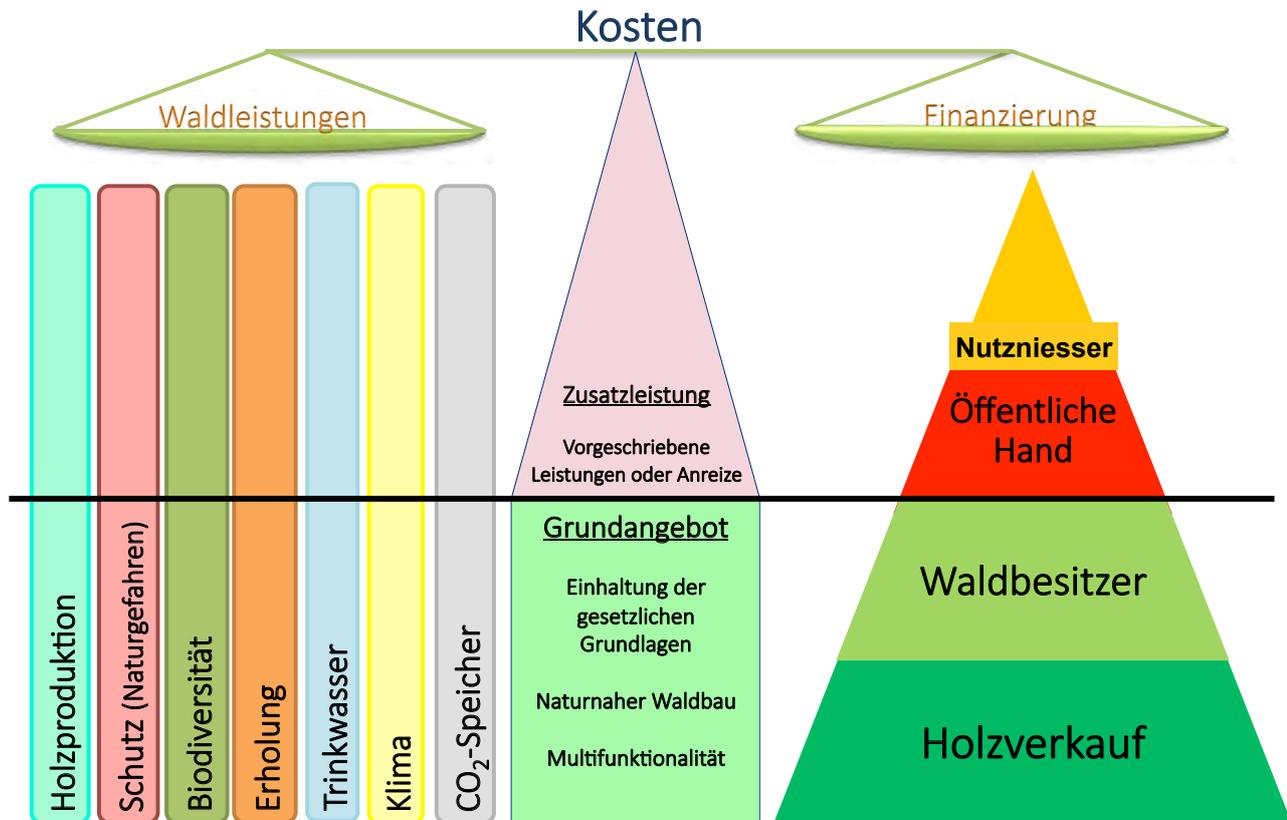
---

› Suchen der bereits existierenden und der möglichen Finanzierungsmöglichkeiten (Aufzeigen der Finanzierung).

Eine Weiterentwicklung des Finanzierungssystems (Subventionen und Beteiligungen Dritter) unter vermehrter Berücksichtigung der erbrachten Leistung ist angebracht.

Eine Idee wäre beispielsweise, diese Unterstützungsmassnahmen in einen Globalvertrag pro Bewirtschaftungseinheit einzubinden und Indikatoren für den Zielerreichungsgrad festzulegen. Einzelheiten und Varianten eines solchen zukünftigen Finanzierungssystems müssen noch vertieft abgeklärt werden (siehe Massnahme Nr. 5.12). Andererseits muss auch versucht werden, neue Finanzierungsquellen zu finden oder zu entwickeln. Insbesondere sollten sich auch die Nutzniesser (Waldbenutzer, Interessengruppen) an den entstehenden Kosten beteiligen.

## Schema der Leistungen und derer Finanzierung



### > Die Leistungen sind langfristig nur sichergestellt, wenn sie finanziert werden.

- > Die horizontale Trennlinie zeigt die Grenze zwischen dem Grundangebot (Einhaltung des gesetzlichen Rahmens) und dem Zusatzangebot an. Das Grundangebot muss durch den Holzverkauf und durch Eigenleistungen des Waldeigentümers finanziert werden, während für die Zusatzleistung eine externe Finanzierung – Öffentlichkeit oder andere Interessengruppen – notwendig ist.

## 5.6 Organe und Kontrolle der Umsetzung

Um die Umsetzung der Massnahmen dieser Planung zu begleiten, soll die Pilotgruppe für die Erarbeitung der kantonalen Waldrichtplanung durch eine vom Staatsrat ernannte Kommission ersetzt werden. Diese Kommission wird beurteilen, in welchem Ausmass die festgelegten Ziele erreicht werden. Zu gegebener Zeit wird sie auch die Einleitung der Revision der Waldrichtplanung beantragen.

Neben den auf den Massnahmenblättern aufgeführten Elementen werden auch die periodisch aktualisierten Indikatoren im Rahmen der Berichterstattung über die nachhaltige Waldbewirtschaftung wertvolle Informationen über den Zielerreichungsgrad liefern (siehe operatives Ziel Nr. 3.1).



**Amt für Wald, Wild und Fischerei WaldA**  
Route du Mont Carmel 1, Postfach 155, 1762 Givisiez

T +41 26 305 23 43, F +41 26 305 23 36

[www.fr.ch/sff](http://www.fr.ch/sff)

—  
September 2016